

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Masterstudiengang „Human Resource
Management“
der Fakultät für Betriebswirtschaft
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 19. Dezember 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Masterstudiengang „Human Resource Management“ der Fakultät für Betriebswirtschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gebühr nach § 2 Satz 1 ist in vier gleichen Raten in Höhe von je 7.125,00 € zu bezahlen. ²Die erste Rate ist zum Zeitpunkt der Immatrikulation fällig; die weiteren Raten jeweils bei der Rückmeldung. ³Die Gebühr nach § 2 Satz 2 ist ebenfalls jeweils bei der Rückmeldung fällig. ⁴Die Zahlungsmodalitäten werden auf der für den Masterstudiengang „Human Resource Management“ eingerichteten Website der Fakultät für Betriebswirtschaft (<http://www.hrmaster.bwl.uni-muenchen.de/index.html>) bekannt gemacht.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„¹Studierenden, die das Studium im Sommersemester 2011 aufgenommen haben, wird nach einer Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang „Human Resource Management“ während des ersten Fachsemesters ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € und nach einer Exmatrikulation während des zweiten Fachsemesters ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zurückerstattet. ²Die Möglichkeit zur Rücknahme der Immatrikulation gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 und zur Rücknahme der Anmeldung zum Weiterstudium gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2011, bleibt unberührt.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2012 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Dezember 2011 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Dezember 2011.

München, den 19.12.2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Dezember 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. Dezember 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2011.